

Konzepte für demographieorientierte Vergütungsmodelle und Fachkräftesicherung

Demographieberatung

Unternehmenskultur

Vorsorgekonzepte

Gesundheitskonzepte

Lebensphasengestaltung

Lohnkostenmanagement

Pressemitteilung

Experten für betriebliche Altersversorgung:

Risiken für Unternehmen müssen begrenzt werden

Aon Hewitt Executive Conference beschäftigte sich mit notwendigen Veränderungen der Pensionsysteme

Mülheim 29. September 2016 – Die großen deutschen Unternehmen planen keinen Rückzug aus der betrieblichen Altersversorgung. Sie drängen aber darauf, dass die Risiken für die Unternehmen begrenzt werden. Dies ist das Fazit einer Expertenbefragung bei der diesjährigen Aon Hewitt Executive Conference, die jetzt in Frankfurt stattfand. Hier trafen sich die Verantwortlichen für die Alterssicherungssysteme zahlreicher deutscher Großunternehmen mit insgesamt weit über 1,3 Millionen Beschäftigten.

In nur 15 Prozent der Unternehmen gibt es Überlegungen, sich angesichts der aktuellen Rahmenbedingungen aus der betrieblichen Altersversorgung ganz oder teilweise zurückzuziehen. Über die Hälfte (54 Prozent) der Experten fordert jedoch die Reduzierung von Risiken für die Unternehmen. Lediglich bei weniger als einem Drittel (31 Prozent) steht beides nicht zur Debatte.

Vor allem das niedrige Zinsniveau und die steigende Lebenserwartung machen den Experten Sorgen, da sich hierdurch die zugesagten Pensionen enorm verteuern.

„Wir müssen zu neuen Modellen kommen, die den Aufwand für Unternehmen wieder kalkulierbar machen“, erklärte Fred Marchlewski, Geschäftsführer von Aon Hewitt. Ein Ausweg seien Zielrentensysteme, bei denen der Arbeitgeber seine Beiträge garantiert und eine daraus resultierende realistische Leistung in Aussicht stellt. Sollten sich die langfristigen Erwartungen jedoch nicht erfüllen, können die Leistungen nach oben oder unten angepasst werden, ohne dass der Arbeitgeber im Falle sinkender Renten einspringen muss. Modellrechnungen zeigten, so Marchlewski, dass die Auszahlung fast immer über denen der heutigen Garantiemodelle läge. Die gesetzlichen Grundlagen für derartige Zielrentensysteme werden wohl im Rahmen der von der Bundesregierung derzeit ausgearbeiteten Betriebsrentenreform geschaffen. Fehlende Arbeitgebergarantien sowie die bislang nicht übliche Möglichkeit sinkender Renten werden aber sicherlich noch ein erhebliches Umdenken erfordern.

Diese Einschätzung stützen auch die in Frankfurt versammelten Experten. Über die Hälfte von Ihnen (52 Prozent) antwortete klar mit „nein“ auf die Frage, ob Altersversorgungssysteme ohne Garantien und externe Sicherungsmaßnahmen den Arbeitnehmern vermittelbar seien. Es wird also noch eine Menge Überzeugungsarbeit zu leisten sein, um die notwendigen Veränderungen der Alterssicherungssysteme in die Wege zu leiten.

Ansprechpartner für die Redaktion:

ECCO Düsseldorf EC Public Relations GmbH Lutz Cleffmann
Tel.: +49 211 239449-21 lutz.cleffmann@ecco-duesseldorf.de

Sie haben Fragen zur Info und den Auswirkungen auf die Praxis oder wünschen weitere Informationen? Sprechen Sie uns an.

i.bAv
PERSONALKONZEPTE

Aktuelles
aus Medien,
Verbänden, Politik
und Rechtsprechung

i.bAv Personalkonzepte e.K.

Zwickauer Str. 65
09366 Stollberg
☎ 037296 / 54 26 0
☎ 037296 / 54 26 26

✉ info@ibav-personalkonzepte.de

Niederlassung Hessen

Eschborner Str. 18
65824 Schwalbach am Taunus
☎ 037296 / 54 26 0
☎ 037296 / 54 26 26

✉ info@ibav-personalkonzepte.de

HRA 4979 Amtsgericht Chemnitz
Registernummer: § 34 d: D-IDYF-Q576Q-97
Steuernummer: 224/277/01259

www.ibav-personalkonzepte.de

Informationen und Haftung:

Jegliche Informationen dienen nur der allgemeinen Information. Es wurden alle Anstrengungen unternommen, um die Richtigkeit der Informationen und der Links die auf dieser Webseite enthalten sind, zu gewährleisten. Jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung der Informationen, der Links oder dem Vertrauen auf deren Richtigkeit wird ausgeschlossen.

Tätigkeiten, die der Gesetzgeber Rechtsanwälten, Steuerberatern, Wirtschaftsprüfern und anderen besonderen Berufsgruppen vorbehalten hat, gehören gemäß unseren Mandatsvereinbarungen ausdrücklich nicht zu unserem Mandatsumfang. Werden solche Tätigkeiten erforderlich, verweisen wir auf die o.g. Berufsgruppen bzw. empfehlen wir unseren Mandanten uns bekannte, seriöse Beratungskollegen aus den zugelassenen Berufsgruppen. Unsere Tätigkeit erstreckt sich ausschließlich auf die Ermittlung von wirtschaftlichen Sachverhalten im Rahmen unseres unternehmens- und wirtschaftsberatenden Mandates sowie die Vor- und Aufbereitung der aus der Ermittlung dieser wirtschaftlichen Sachverhalte resultierenden Entscheidungen und Unterlagen.

i.bAv Personalkonzepte e.K.

09366 Stollberg, Zwickauer Str. 65,

☎ 037296 / 54 26 0, 📠 037296 / 54 26 26

✉ info@ibav-personalkonzepte.de

Niederlassung Hessen

65824 Schwalbach am Taunus, Eschborner Str. 18

☎ 037296 / 54 26 0, 📠 037296 / 54 26 26

✉ info@ibav-personalkonzepte.de

